

Mitteilungsblatt September 2025

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Ausgabe des Monats September liegt vor und wir hoffen, dass auch diese Ihr Interesse findet. Alle Mitteilungen sind jeweils auch auf Crossiety zu finden: www.crossiety.ch.

- ▶ **Baubewilligungen**
- ▶ **Dorfgespräch**
- ▶ **Bestandesaufnahme befestigte Fläche / Begehung vor Ort**
- ▶ **Fälligkeit der Steuern / Verfallanzeige Steuern 2025**
- ▶ **Krankenkassenprämienverbilligung 2026**
- ▶ **Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern**
- ▶ **Rapport Regionalpolizei August 2025**
- ▶ **Noffallnummern**
- ▶ **Mütter- und Väterberatung**
- ▶ **Was ist los im Oktober?**
- ▶ **Veranstaltungen (Flyer)**

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Markovitis Diamantis und Manuela Honertstrasse 3a, Stetten	Ersatz Thuja-Hecke durch einen Sicht- schutz Parz. 239; Honertstrasse 3
Ortsbürgergemeinde Stetten Schulhausstrasse 4, Stetten	Fernwärmeleitung für Liegenschaft Kirch- rain 5 Parz. Nr. 704, 795, 40; Kirchrain

Dorfgespräch

Das nächste Dorfgespräch findet am **Montag, 27. Oktober 2025, 19.00 Uhr**, im Ortsbürgersaal statt.

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Projekte, stellt die Gemeindeversammlungstraktanden vor und beantwortet Fragen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Bestandesaufnahme befestigte Flächen / Begehung vor Ort

Information betreffend Bestandesaufnahmen befestigte Flächen mit Anschluss an die Kanalisation / Begehung vor Ort

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Stetten wird überarbeitet. Die Gemeindeversammlung hat am 17. November 2022 einen entsprechenden Kredit genehmigt.

In diesem Zusammenhang werden auch die befestigten Hartflächen, die 50 m² und grösser und an der Kanalisation angeschlossen sind, erfasst. Die erfassten Flächen dienen auch als Grundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren gemäss Abwasserreglement der Gemeinde Stetten. Für diese Erfassung wurde die Gemeinde bereits mit einer Drohne befliegen. Zur Präzisierung der Auswertung sind noch einige Begehungen vor Ort notwendig (Differenzierung Hartfläche, Kies, Sickerbundsteine etc.). Der Gemeinderat hat dazu die Porta AG, Brugg, mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt.

Diese Begehungen finden Ende September / Anfang Oktober 2025 statt. Wir bitten deshalb die betroffenen Grundeigentümer/innen, den

Mitarbeitern/innen der Firma Porta AG Zugang aufs Grundstück zu gewähren, damit die Abklärungen vorgenommen werden können.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Grundeigentümern/innen für ihr Verständnis.

Fälligkeit der Steuern / Verfallanzeige Steuern 2025

Ende September werden durch das kantonale Steueramt die Verfallsanzeigen für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern des laufenden Jahres verschickt. Eine Verfallsanzeige erhalten jene Steuerpflichtigen, die ihre Steuern 2025 noch nicht vollumfänglich beglichen haben. Dies ist **keine Mahnung**. Der Restbetrag ist per 31. Oktober 2025 zu begleichen.

Sollte die fristgerechte Bezahlung nicht möglich sein, unterbreiten Sie bitte der Abteilung Finanzen via finanzverwaltung@stetten-ag.ch rechtzeitig einen schriftlichen Zahlungsvorschlag mit Begründung.

Eine fristgerechte Bezahlung lohnt sich, denn ab dem 1. November 2025 wird auf dem Restbetrag ein Verzugszins von 5 Prozent berechnet. Ausserdem hat die Mahnung im November Gebühren von Fr. 35.00 zur Folge. Nach erfolgter Mahnung kann die Forderung ohne weitere Vorankündigung betrieben werden.

Vorauszahlungen werden mit einem Vergütungszins honoriert.

Sollte der provisorisch fakturierte Betrag gemäss eigenen Berechnungen wesentlich zu hoch sein, dann wenden Sie sich an die Abteilung Steuern via steueramt@stetten-ag.ch. Ihre provisorische Steuerrechnung kann gerne angepasst werden.

Krankenkassenprämienverbilligung 2026

Seit 2017 erfolgt die Antragsstellung für die Prämienverbilligung über eine vom Kanton bereitgestellte Online-Plattform. Für die Anmeldung der Krankenkassenprämienverbilligung 2026 stellt die SVA Aargau sämtlichen anspruchsberechtigten Personen automatisch ein Schreiben mit dem Zugang für die Online-Anmeldung zu. Die Codes werden im September 2025 verschickt.

Die SVA Zweigstelle Stetten händigt keine Antragsformulare mehr aus, ist aber gerne bei der Online-Anmeldung von Personen, die über keinen

Internetzugang verfügen, behilflich. Die SVA Aargau berechnet aufgrund der Steuerveranlagung 2023 den möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung 2026.

Wenn Sie keinen Code erhalten haben, aber dennoch der Meinung sind, dass Sie Anspruch auf Prämienverbilligung haben sollten, können Sie diesen ab Oktober 2025 unter sva-ag.ch oder telefonisch bei der SVA Aargau, Tel. 062 836 82 97, bestellen.

Bitte beachten Sie, dass die Antragsstellung für die Prämienverbilligung 2026 **bis spätestens 31. Dezember 2025** erfolgen muss.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die SVA-Zweigstelle Stetten, Tel. 056 485 85 10, gerne zur Verfügung.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Witterung kann das Wachstum von Hecken, Sträuchern und Bäumen begünstigen, was leider auch negative Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer und Passanten begünstigen. Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher periodisch und vorschriftsgemäss zurückzuschneiden (§ 109 BauG). Die lichte Höhe von überhängenden Ästen hat über Strassen 4.50 m und über Gehwegen 2.50 m zu betragen.

In den Sichtzonen muss eine freie Sicht in einer Höhe von 60 cm bis 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 42 BauV). Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden. Das Zurückschneiden ist bis **Mitte Oktober 2025** vorzunehmen.

Das Zurückschneiden muss permanent vorgenommen werden. Sind die Pflanzen nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen aufgrund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZBG gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsfährdende Äste selber zurückschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Der Gemeinderat dankt den Anwohnerinnen und Anwohnern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten, im Namen der Fahrzeuglenker und Passanten bestens.

Rapport Regionalpolizei August 2025

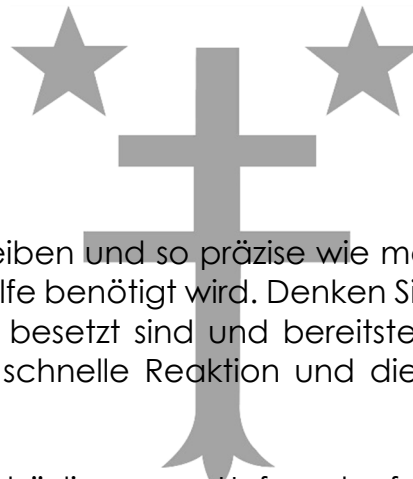
Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal teilt den Gemeinden monatlich die Dienstleistungen mit. Im Verlaufe des Monats August 2025 wurde eine Lärmmessung an der Busslingerstrasse durchgeführt. Es wurden vier Übertretungen festgestellt und die höchst gemessene Geschwindigkeit betrug 56 km/h.

Daneben hat die Regionalpolizei regelmässige Patrouillengänge durchgeführt.

Notfallnummern

In Notfallsituationen ist es entscheidend, die richtige Notfallnummer zu wählen.

Polizei:	Tel. 117
Feuerwehr:	Tel. 118
Sanitäts-Notruf:	Tel. 144
Rega:	Tel. 1414



Bei einem Notfall ist es wichtig, ruhig zu bleiben und so präzise wie möglich zu beschreiben, was passiert ist und welche Hilfe benötigt wird. Denken Sie daran, dass die Notrufzentralen rund um die Uhr besetzt sind und bereitstehen, um Ihnen in Notfallsituationen zu helfen. Ihre schnelle Reaktion und die richtige Wahl der Nummer können Leben retten.

Wenn Sie verdächtige Personen, Sachbeschädigungen, Unfug etc. feststellen, rufen Sie bitte direkt die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Aargau über Tel. 117 an. Diese wird dann die sich am nächsten befindende Patrouille aufbieten.

Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatungen finden im Sitzungszimmer Parterre des Gemeindehauses in Stetten statt. Mit Voranmeldung kann die Beratung an vorgegebenen Mittwochen zwischen 15.00 und 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Termine können unter termin.mvb-baden.ch gebucht werden. Weitere Informationen sind auf der angegebenen Homepage aufgeschaltet.

Was ist los im Monat Oktober?

Folgende Veranstaltungen könnten gemäss Jahresprogramm im Oktober 2025 stattfinden. Genauere und zeitnahe Infos sind bei den Veranstaltern einzuholen.

So	5. Oktober	Chlausgruppe Stetten	Esel-Spaziergang
Di	7. Oktober	Pro Senectute	Mittagstisch, Alterszentrum Grüt Mellingen
Mi	15. Oktober	Kath. Kirchgemeinde	Spiel und Plausch
Mi	15. Oktober	Ref. Kirchgemeinde	Seniorenachmittag
Do	16. Oktober	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
Fr	17. Oktober	Frauenverein/Familieträff	Elki-Treff
Fr	17. Oktober	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	ökum. Friedensgebet
Sa	18. Oktober	NAVOS	Nistkastenreinigung Stetten
Mo	20. Oktober	Samariterverein Rohrdorf und Umgebung	Blutspenden Kirche Guthirt Niederrohrdorf
Di	21. Oktober	Frauenverein/Familieträff	Referat: Guter Schlaf, was wir selber dafür tun können
Do	23. Oktober	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
So	26. Oktober	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	ökum. Erntedank
So	26. Oktober	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	ökum. Fiire mit Chline
So	26. Oktober	Ref. Kirchgemeinde	Gottesdienst mit Schulklassen
Mo	27. Oktober	Gemeinderat	Dorfgespräch
Mi	29. Oktober	Frauenverein/Familieträff	Kinderbasteln
Do	30. Oktober	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr

Veranstaltungen (Flyer)

siehe nachfolgende Seiten



NAVOS
Natur- und Vogelschutzverein
Stetten / Künten

Arbeitseinsatz

Heckenpflege

zur Förderung der Biodiversität

Samstag, 27. September 2025

Treffpunkt: 08:00 Uhr

im Honertgebiet (Stetten)

Im Anschluss offerieren wir eine Verpflegung



**Wir freuen uns auf zahlreiche Helfer und Helferinnen.
Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!**



NAVOS
Natur- und Vogelschutzverein
Stetten / Künten

Nistkastenreinigung



In Stetten: Samstag, 18. Okt. 2025

**Treffpunkt: 13:00 auf dem Parkplatz hinter dem
Gemeindehaus in Stetten**

In Künten: Samstag, 15. Nov. 2025

**Treffpunkt: 10:00 auf dem Kiesplatz
unterhalb der Schule in Künten**

Anschliessend offerieren wir eine Verpflegung.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Handschuhe und gute Schuhe bitte selbst mitbringen.



LIEBE BEWOHNER*INNEN VON STETTEN

Auch dieses Jahr möchten wir die Tradition der

ADVENTSFENSTER

weiterführen.



WER HAT LUST EIN LEUCHTENDES FENSTER ZU GESTALTEN - MIT ODER OHNE APERO?
ANGESPROCHEN SIND ALLE, D.H. KINDER, FAMILIEN, GESCHICHTENERZÄHLER*INNEN,
QUARTIERE, FIRMEN UND MEHRFAMILIENHÄUSER SOWIE ÖFFENTLICHE GEBÄUDE.

WER GERNE EINE GESCHICHTE ERZÄHLT UND EINE KISTE DAZU GESTALTET, DARF SICH
FÜR DIE SONNTAGE 7. / 14. ODER 21. DEZEMBER MELDEN

**BITTE MELDEN SIE SICH SCHRIFTLICH ODER TELEFONISCH
BIS AM 26. OKTOBER 2025 BEI MIR:**

Michaela Walter, Zileggstrasse 24,
TEL. 076 408 06 73 ODER
waltermichaela@hotmail.com

Über die definitive Verteilung entscheidet die Organisation.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE TEILNAHME!

Frauenverein & Familieträff Stetten
www.frauenverein-stetten.ch



Anmeldung für Adventsfenster 2025 (Anmeldefrist: 26. Oktober 2025)

Name, Vorname

Adresse des Fensters

Tel. Nr. / E-Mail

Wunschdatum/-Tag/Bemerkung/

Apero: JA oder NEIN